



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0284 vom 10.03.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Infrastruktur	24.03.2025	vorberatend
Stadtrat	08.05.2025	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Ausbau von Wirtschaftswegen im Jahr 2026

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen des Gesamtansatzes werden Ausbaumaßnahmen an den folgenden Wirtschaftswegen durchgeführt:

- D108 – Neue Tragdeckschicht zwischen Brink 18 und der L510 58.000 €
 - D157 – Neue Tragdeckschicht auf der Zufahrt zu Oster 244 38.000 €
- 96.000 €**

Folgende Wirtschaftswegen werden unter der Voraussetzung ausgebaut, dass eine Förderzusage vorliegt:

- C37 – bei Bökerhook 21
- C39 – zwischen L510 und Weiner 262

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Ausschreibung für die vorgenannten Maßnahmen durchzuführen.

Sachdarstellung:

Da im Herbst dieses Jahres auf Grund der Kommunalwahlen kein Unterausschuss Wegebesichtigung stattfindet, wurden bereits im Rahmen der Wegebesichtigung 2024, neben den Wegen für 2025, auch Wirtschaftswegen für den Ausbau 2026 festgelegt:

- D108 – Neue Tragdeckschicht zwischen Brink 18 und der L510 58.000 €
 - D157 – Neue Tragdeckschicht auf der Zufahrt zu Oster 244 38.000 €
- 96.000 €**

Ebenso schlägt der Unterausschuss Wegebesichtigung für das Jahr 2026 die grundhafte Erneuerung zweier Wirtschaftswegen vor, die in der Schadensliste zu den Erschließungsstraßen mit Busverkehr zählen.

- C37 (bei Bökerhook 21) – grundhafte Erneuerung
- C39 (zwischen L510 und Weiner 262) – grundhafte Erneuerung

Die genauen Ausbaurkosten liegen bis zum Ausschuss für Infrastruktur am 24.03.2025 vor. Im Rahmen der Förderung einer nachhaltigen Modernisierung ländlicher Infrastruktur sollen hier Fördermittel beantragt werden. Das Planungsbüro nts Ingenieurgesellschaft mbH hat bereits ein Bodengutachten durchführen lassen und Kosten kalkuliert, sodass die Grundlagen für einen Förderantrag weitestgehend vorliegen.

Über die Durchführung der Maßnahmen soll in diesem Ausschuss beraten werden.

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsplan 2026 sind für den Ausbau von Wirtschaftswegen entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Generationengerechtigkeit:

Nur durch kontinuierliche Ausbaumaßnahmen lässt sich ein funktionierendes Wirtschaftswegenetz, auch für künftige Generationen, aufrechterhalten.

Im Auftrage:

Korten